

Stadt Mühlheim am Main, Mittwoch, 19. Februar 2025

Informationen zur bald beginnenden Brut- und Setzzeit | Hundehalter werden um Rücksicht gebeten

Der Frühling steht vor der Tür und die Natur erwacht. Die Tierwelt fängt an, geeignete Plätze für die ungestörte Aufzucht des Nachwuchses zu suchen: Die heimische Natur verwandelt sich nach und nach in eine große Kinderstube.

Bereits geringfügige Störungen können dazu führen, dass die Elterntiere das Gelege oder die Jungtiere verlassen. Um diesen Tieren möglichst gute und ruhige Bedingungen zu bieten, werden Bürgerinnen und Bürger vom **15. März bis 15. Juni** wieder aufgerufen, sich in der Natur entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten.

„Ob Hase, Ente, Reh oder Wildschwein: Viele heimische Wildtiere und Vogelarten sorgen in den Frühjahrsmonaten für Nachwuchs und brauchen in dieser Zeit viel Ruhe. Damit die Jungtiere problemlos aufwachsen können, gelten für Hund und Halter besondere Regeln“, appelliert Bürgermeister Dr. Alexander Krey.

Bei zahlreichen Hunden weckt die Begegnung mit Wildtieren den Jagdtrieb. Für Hundehalter ist es dann oftmals zu spät einzugreifen. Frei umherlaufende Hunde vertreiben bodennahe Brüter von ihren Nestern. Deren Eier und Junge werden so leichtes Opfer von Krähen und Elstern. Wildtiere, wie z.B. Rehe, Kaninchen und Feldhasen, werden aufgescheucht und finden teilweise erst nach Stunden erneut zur Ruhe. Trächtige Tiere, die in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark eingeschränkt sind, können in dieser Zeit Hundebissen zum Opfer fallen. Solche Störungen beeinflussen darüber hinaus die Nahrungsaufnahme dieser Tiere. Oftmals ist zu beobachten, dass Tiere merklich untergewichtig sind.

Alle Hundehaltenden sind daher aufgefordert, ihre Hunde vom 15. März bis 15. Juni in Wald und Flur ausschließlich auf den befestigten Wegen und an der Leine zu führen. Eine ganzjährige Leinenpflicht besteht darüber hinaus auf öffentlichen Grünanlagen und im Naherholungsgebiet.

Haltende von wildernden Hunden müssen damit rechnen, dass ein empfindliches Bußgeld gegen sie verhängt wird und Jäger für getötetes Wild Schadensersatz verlangen. Ebenso können Autofahrende Regressansprüche stellen, wenn hetzende Hunde ihnen Wild vor das Kraftfahrzeug treiben und dadurch einen Unfall verursachen.

Auch die Aussaat auf bewirtschafteten Wiesen, Feldern und Ackerflächen wird leider immer wieder durch frei umherlaufende Hunde zerstört. Dies geschieht bereits durch das Umherlaufen, darüber hinaus aber auch durch das Absetzen von Kot. Hundehaltende sollten bedenken, dass auf diesen Flächen hochwertige Nahrungs- und Futtermittel wachsen, die zerstört werden. Hundekot kann die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Bei Kühen kann dies sogar Totgeburten verursachen. Die betroffenen Landwirte können für den entstandenen Schaden ebenfalls vom Verursachenden Schadensersatz verlangen.

Hundehaltende haben dafür zu sorgen, ihre Hunde im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen an die Leine zu nehmen. Ebenso sind Hundekottüten zu benutzen, um das „große Geschäft“ zu entsorgen.

„Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihrem Vierbeiner trotzdem weiterhin freien Auslaufen anbieten wollen, gibt es in direkter Nachbarschaft des evangelischen Gemeindezentrums an der Anton-Dey-Straße die Hundewiese der Stadt Mühlheim“, erläutert Bürgermeister Dr. Krey. Auf einer Fläche von rund 10.000 qm finden Hunde viel Platz zum Spielen, Tollen und Rennen. Die Fläche ist an den äußeren Grundstücksecken mit vier Holzpfosten markiert. Zudem wurden vier Spender und Müllbehälter für Hundekottüten angebracht, deren Nutzung im gesamten Stadtgebiet vorgeschrieben ist, um die Sauberkeit für alle Bürgerinnen und Bürger stets zu gewährleisten.

Falls ein verletztes oder verendetes Tier gefunden wird, bittet die Stadt Mühlheim darum, die Polizeistation Mühlheim (Tel.: 06108/60000) oder die Ordnungsbehörde (Tel.: 06108/6010) zu benachrichtigen. Diese leiten die

Mitteilung umgehend an den zuständigen Jagdpächter weiter.

Für Fragen zur Hundeverordnung steht Bürgerinnen und Bürgern die Ordnungsbehörde zur Verfügung (Tel.: 06108/601-503 Herr Windisch). Auf der Internetseite der Stadt Mühlheim (www.muehlheim.de) sind ebenfalls Informationen zu finden.